

haupt waren 4,63 H.-B., 53,7 N.-B., unter 100 A.-B. 45,9 H.-B., 54,1 N.-B., unter 100 Mitinhaber- u. f. w. Betrieben 47 H.-B., 53 N.-B.

Von sämtlichen Hauptbetrieben sind %:

1. Buch- u. f. w. Handel: A.-B. ohne Motoren 35,90, Mitinhaber u. f. w. Betriebe ohne Gehilfen 0,59, mit 1—5 Gehilfen 54,38, mit mehr als 5 Gehilfen 9,13.

2. Zeitungs-Verlag und Expedition: A.-B. ohne Motoren 80,07, Mitinhaber- u. f. w. Betriebe ohne Gehilfen 0,07, mit 1—5 Gehilfen 13,99, mit mehr als 5 Gehilfen 5,87.

3. Leihbibliotheken: A.-B. ohne Motoren 61,85, Mitinhaber- u. f. w. Betriebe ohne Gehilfen 1,85, mit 1—5 Gehilfen 35,19, mit mehr als 5 Gehilfen 1,11.

Von sämtlichen Gewerbtätigen sind % beschäftigt:

1. Buch- u. f. w. Handel: In Allein-Hauptbetrieben 10,97 in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 0,32, in solchen mit 1—5 Gehilfen 53,89, mit 6—10 Gehilfen 14,79, mit 11—50 Gehilfen 15,88, mit 51—200 Gehilfen 4,15; auf H.-B. kamen Personen bei den Betrieben mit 1—5 Gehilfen 3,2, mit 6—10 Gehilfen 8,1, mit 11—50 Gehilfen 17,4, mit 51—200 Gehilfen 5,1.

2. Zeitungs-Verlag und Expedition: In Allein-H.-B. 35,16, in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 0,55, mit 1—5 Gehilfen 17,21, mit 6—10 Gehilfen 8,40, mit 11—50 Gehilfen 29,11, mit 51—200 Gehilfen 10,07; auf einen H.-B. kamen Personen bei den Betrieben mit 1—5 Gehilfen 2,8, mit 6—10 Gehilfen 8, mit 11—50 Gehilfen 21, mit 51—200 Gehilfen 70,3.

3. Leihbibliotheken: In Allein-H.-B. 40,73, in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 2,44, in solchen mit 1—5 Gehilfen 51,22, mit 6—10 Gehilfen 56,1; auf einen H.-B. kamen Personen bei den Betrieben mit 1—5 Gehilfen 2,2, bei denen mit 6—10 Gehilfen 7,7.

Zusammensetzung der Gewerbtätigen nach Arbeitsstellung und Geschlecht.

1. Buch- u. f. w. Handel: unter 100 Gewerbtätigen waren Inhaber von A.-B. 10,97, Selbständige in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 0,32, mit Geh. 19,04, Unselbständige und zwar Verwaltungspersonal 20,16, ander. Hilfspersonen 49,51, zusammen 69,67. Unter den Gewerbtätigen (im Jahresdurchschnitt) waren überhaupt 93,8% ml., 6,2% wbl., unter den Inhabern von Alleinbetrieben 92,4% ml., 7,6% wbl., unter den Personen der Gehilfen- u. f. w. Betriebe 94% ml., 6% wbl.

2. Zeitungsverlag und Expedition: unter 100 Gewerbtätigen waren Inhaber von A.-B. 35,16, Selbständige in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 0,05, mit Geh. 6,16, Unselbständige und zwar Verwaltungspersonal 12,87, andere Hilfspersonen 45,76, zusammen 58,63. Unter den Gewerbtätigen überhaupt waren 71,6% ml., 28,4% wbl., unter den Inhabern von Alleinbetrieben 82,9% ml., 17,1% wbl., unter den Personen der Gehilfen- u. f. w. Betriebe 65,5% ml., 34,5% wbl.

3. Leihbibliotheken: unter 100 Gewerbtätigen waren Inhaber von A.-B. 40,73, Selbständige in Mitinhaber- u. f. w. Betrieben ohne Gehilfen 2,44, mit Gehilfen 14,15, Unselbständige und zwar Verwaltungspersonal 7,56, andere Hilfspersonen 35,12, zusammen 42,68. Unter den Gewerbtätigen waren überhaupt 62,7% ml., 37,3% wbl., unter den Inhabern von Alleinbetrieben 53,3% ml., 46,7% wbl., unter Personen der Gehilfen- u. f. w. Betriebe 69,1% ml., 30,9% wbl.

Besitzverhältnis in bezug auf Gehilfen- u. f. w. Hauptbetriebe.

1. Buch- u. f. w. Handel: 85,37% standen im Besitz einzelner Personen, 13,46% im Besitz mehrerer Gesellschafter, 1,13% im Besitz wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften, im Besitz des Staats oder Reichs 0,04%.

2. Zeitungsverlag und Expedition: im Besitz einzelner Personen standen 85,82%, mehrerer Gesellschafter 8,91%, wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften 4,36%, kommunaler Korporationen 0,18%, des Staats oder Reichs 0,73%.

3. Leihbibliotheken: im Besitz einzelner Personen standen 86,41%, mehrerer Gesellschafter 9,71%, wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften 3,88%.

Vermischtes.

Zur Rabattbewegung. — Anschließend an das in Nr. 50 abgedruckte Rundschreiben der Kommission des Rheinisch-Westfälischen Vereins geben wir in Nachstehendem aus einem später versandten Rundschreiben derselben Kommission den ganzen Wortlaut des Antrages, wie solcher in der bevorstehenden Delegiertenversammlung zur Beratung kommen wird. Der Antrag lautet:

»Versammlung wolle beschließen:

In der von der Delegiertenversammlung am 10. Mai 1884 angenommenen Erklärung, die beginnt mit den Worten: »Die Basis des buchhändlerischen Verkehrs« u. f. w. werden in Abschnitt 2 die zweimal erwähnten Rabattsätze von 10% in 5% geändert, so daß der Abschnitt alsdann folgenden Wortlaut erhält: Ebenso soll als Schleuderei angesehen werden: 2. Die Gewährung eines höheren Rabattes am Orte (von Wiederverkäufern abgesehen) als solcher durch den betreffenden Provinzial- oder Lokalverein festgesetzt ist; desgleichen bei Verkäufen nach auswärtig die Gewährung eines Rabattes von mehr als 5% vom Ladenpreise oder von Vergünstigungen, die einer Erhöhung über 5% gleichkommen.«

Reichsgerichtsentscheidung. — Hat ein Konkursverwalter aus Versehen die im Gewährsam des Gemeinschuldners befindlich gewesenen, einem Dritten eigentümlich gehörigen Waren verkauft, so kann der dadurch geschädigte Dritte, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 1. Dezember v. J., aus der Konkursmasse nicht nur den Verkaufserlös, sondern auch den, den Erlös übersteigenden Handelswert der Ware fordern.

Papierpreise. — Die »Papierzeitung« bringt in ihrer jüngsten Nummer die folgende Mitteilung der »Berliner Börsenzeitung« zum Abdruck: Die stark gedrückten Preise führten vor einigen Monaten seitens der sächsischen Papierfabrikanten zu einem Übereinkommen, den Preis für gewöhnliche und Druckpapiere um 2 S. pro kg zu erhöhen. Die Erwartungen, welche man sich hiervon versprochen, haben sich indes nicht erfüllt; denn zeigte sich schon vor dieser Konvention in den Preisen der einzelnen Fabrikanten eine Verschiedenheit, die sich, je nachdem die örtliche Lage der betreffenden Fabriken eine günstige oder ungünstige war, ja von selbst ergeben mußte, so ist dieses auch nach der getroffenen Übereinkunft so geblieben, — ein einheitlicher Preis war nicht zu erzielen. Aus diesem Grunde haben nunmehr die Kontrahenten beschlossen, die von ihnen s. B. bezüglich des Preisaufschlags bindend abgegebene Erklärung fallen zu lassen und es in das Ermessen jedes einzelnen zu stellen, dabei zu beharren. Als wünschenswert ist es jedoch bezeichnet worden, bei dem getroffenen Abkommen zu verbleiben.

Kalifornische Bibliothek. — Der berühmte Geschichtsschreiber Kaliforniens, Herbert Howe Bancroft, hat dem Staate Kalifornien seine einzig in ihrer Art dastehende Bibliothek für den Preis von 250 000 Dollars zum Kauf angeboten. Er hat fünfundzwanzig Jahre daran gesammelt und durch seine Agenten alle auf die Staaten und Territorien des Stillen Oceans bezüglichen Schriften in allen Teilen der Welt aufkaufen lassen. Die Bibliothek enthält die vollständigste Sammlung von Urkunden, Berichten und gedruckten Büchern, die es über den Staat Kalifornien